

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2008/100	28.05.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	24.06.2008				

12. Änderung / 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"

- **Aufhebung des Satzungsbeschlusses**
- **Beschluss über den Entwurf und die erneute beschränkte öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13.12.2007

Der nachstehende Satzungsbeschluss vom 13.12.2007 wird aufgehoben.

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 12. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Beschluss über den Entwurf und die erneute beschränkte öffentliche Auslegung

Die geänderte 12. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den geänderten Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Während dieser Auslegungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zu geben, Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsplanes vorzubringen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Rahmen der 12. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Betriebshalle für die Maschinenbaufirma an der Raiffeisenstraße 29 geschaffen.

Um den Anregungen der angrenzenden Eigentümer nachzukommen, die Gebäudeflucht der bereits bestehenden Häuser nur geringfügig zu überschreiten, ist der Bau einer Halle bis an die Grundstücksgrenze zum Mitfahrerparkplatz notwendig.

In der 12. Änderung wurde die Baugrenze bis auf 3 m an die Grundstücksgrenze festgesetzt. In der erneuten Offenlegung soll nun eine Erweiterung der Baugrenzen bis auf die Grundstücksgrenze vorgenommen werden. Die überarbeitete Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss vom 13.12.2007 aufzuheben und den Entwurf sowie die erneute beschränkte öffentliche Offenlegung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
